

Bekanntmachung der Stadt Uetersen
über die Erteilung der Genehmigung der 53. Änderung des
Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Südlich der Straße Tornescher Weg,
nördlich der Wohnbebauung Ohrbrook und östlich des Grundstückes
Tornescher Weg 116“.

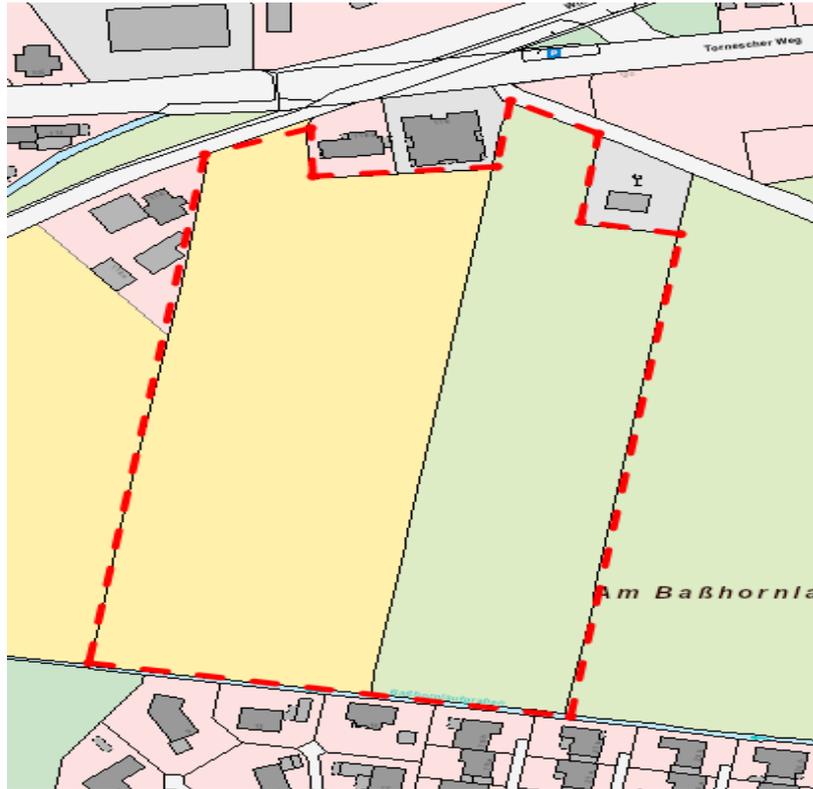
Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig - Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 12.07.2021 beschlossene 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Uetersen aus dem gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Tornesch und Uetersen sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege für das Gebiet „Südlich der Straße Tornescher Weg, nördlich der Wohnbebauung Ohrbrook und östlich des Grundstückes Tornescher Weg 116“ mit Bescheid vom 25.08.2021 Az.: IV 522 - 512.111 - 56.049 (53. Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Alle Interessierten können die 53. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet auf der Homepage des Kreises Pinneberg unter www.kreis-pinneberg.de >Geoportal >Themenbereich Bauen eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).



Uetersen, den 02.09.2021

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister